

INTERNET GOVERNANCE – DIE VERWALTUNG DES INTERNET

Vertr.-Ass. Mag. Wolfram Proksch
Institut für Rechtswissenschaften der TU Wien
Februar 2001

INHALTSVERZEICHNIS

Internet Governance- Die Verwaltung des Internet	3
1. Begriffsbestimmung	3
1.1. Exkurs: ISO/OSI – Modell und TCP/IP	4
2. IP-Adressraum	5
3. Bereichsnamensystem - DNS	6
4. Das Root-Server-System	7
5. Verwaltungsgeschichte des DNS	10
5.1. Internet Assigned Numbers Authority - IANA	10
5.2. Privatisierung der Verwaltung	11
6. Die ICANN - Internet Corporation of Assigned Names and Numbers	14
6.1. Gründung der ICANN	14
6.2. Rechtlicher Rahmen der Verwaltungsbefugnisse	15
6.3. Aufbau der ICANN	16
6.3.1. Allgemeines	16
6.3.2. Directors Board – Vorstand der ICANN	17
6.3.3. Unterstützende Organisationen	18
6.3.4. Komitees und sonstige Gremien der ICANN	19
6.4. Weiterentwicklung des DNS durch die ICANN	20
6.5. Exkurs: Vergabe von Domain-Namen und Streitschlichtung	21
6.5.1. Vergabe von Domain-Namen	21
6.5.2. Uniform Domain-Name Dispute-Resolution Policy - UDRP	22
7. Internationale Aspekte der Verwaltung des Internet	23
7.1. Internet Governance als neuer Schlüsselbegriff	23
7.2. Position der EU	24
7.2.1. Exkurs: .EU-Domain	25

Internet Governance- Die Verwaltung des Internet

1. Begriffsbestimmung

Um die Verwaltung des Internet zu beschreiben, erscheint es zweckdienlich, zunächst festzulegen, was alles zum Internet gehört bzw. unter diesen Begriff subsumiert werden soll. Das FNC¹ (Federal Networking Council) hat 1995 eine Resolution zur Definition des Internet erlassen:

The Federal Networking Council (FNC) agrees that the following language reflects our definition of the term "Internet". "Internet" refers to the global information system that -- (i) is logically linked together by a globally unique address space based on the Internet Protocol (IP) or its subsequent extensions/follow-ons; (ii) is able to support communications using the Transmission Control Protocol/Internet Protocol (TCP/IP) suite or its subsequent extensions/follow-ons, and/or other IP-compatible protocols; and (iii) provides, uses or makes accessible, either publicly or privately, high level services layered on the communications and related infrastructure described herein.

Danach versteht sich das INTERNET als globales Kommunikations- und Informationssystem, welches durch die weltweite Verknüpfung von Computern in einem gemeinsamen Adressraum ermöglicht wird. Dieser basiert wiederum auf dem Kommunikationsprotokoll² IP (Internet Protokoll bzw. dessen Nachfolgern/Erweiterungen), welches jedem Rechner im Netz eine unverwechselbare und einzigartige IP-Adresse zuweist. Dabei wird die Kommunikation und der Datenaustausch unter Verwendung der Protokollfamilie TCP/IP (Transfer-Kontroll-Protokoll bzw. auch Transmissions-Kontroll-Protokoll / Internet Protokoll bzw. dessen Nachfolger/Erweiterungen) als gemeinsamer Standard unterstützt. Über diese Infrastruktur können verschiedenste Services bzw. Dienste sowohl privat als auch öffentlich angeboten bzw. genutzt werden. Zu diesen Diensten zählen insbesondere die Elektronische Post (E-Mail), das World Wide Web (WWW), der Datentransfer (FTP), Telnet, Diskussionsforen (Newsgroups), Chat und als einer der jüngsten Dienste auch die Internet-Telephonie. Allen setzen jedoch auf der gemeinsamen Basis des TCP/IP auf.

¹ Das Federal Networking Council (FNC) ist ein von der U.S. Regierung eingerichtetes Gremium mit der Aufgabe, die Weiterentwicklung und Koordinierung des INTERNET zu betreiben. Ein genauerer Überblick über Struktur und Organisation des FNC findet sich unter http://www.fnc.gov/FNC.org_chart.html/

1.1. Exkurs: ISO/OSI – Modell und TCP/IP³

1983 wurden von der ISO ⁴ (International Standard Organisation) das sog. OSI-Schichten-Modell⁵, ein aus sieben Kommunikations-Ebenen bestehendes System entwickelt, mit welchem die Funktion der einzelnen Schichten (Layer) festgelegt wurde. So regelt etwa die physikalische Schicht elektrische bzw. mechanische Parameter wie etwa die Art der Verkabelung und oder Datenbandbreite. Die Verbindungsschicht legt u.a. die Weise der „Verpackung“ und Übertragung der Daten fest. Die Netzwerkschicht wiederum betrifft die Adressierung der Datenpakete im Netzwerk, die Transportschicht gewährleistet die zuverlässige Übertragung zum Empfänger. Die Sitzungsschicht bestimmt die Fehlerkorrektur während der Kommunikationsphasen, die Darstellungsschicht schließlich die Umsetzung der Daten in interne Darstellungsformate wie etwa das gebräuchliche Text-Datei-Format ASCII. Mit der Anwendungsschicht werden die übertragenen Daten dann von den jeweiligen Programmen umgesetzt und angezeigt. Das TCP/IP-System weicht hingegen geringfügig vom ISO/OSI-Modell ab, wobei vereinfachend ausgedrückt einige Schichten zusammengelegt werden:

ISO/OSI-Modell	Nr.	TCP/IP-Modell
Physikalische Schicht	1	Netzschicht
Verbindungs- bzw. Sicherungsschicht)	2	
Netzwerkschicht	3	Internetschicht (IP)
Transportschicht	4	Transportschicht (TCP)
Sitzungsschicht	5	(im Modell nicht vorgesehen)
Darstellungsschicht	6	
Anwendungsschicht	7	Anwendungsschicht

Abbildung Nr. 1: ISO/OSI-Modell und TCP/IP-Modell im Vergleich

² Kommunikationsprotokolle ermöglichen die Vernetzung von Computern, sie regeln die zur Kommunikation benötigten Prozesse (insbesondere etwa Verbindungsaufbau, Datenübertragung, Fehlerkorrektur, etc.).

³ Vgl. insbesondere; KYAS, OTHMAR: Internet, Bergheim 1994, S. 61 ff; BLEISTEINER, STEPHAN: Rechtliche Verantwortlichkeit im Internet, Köln 1999, S. 22 ff

⁴ International Organization for Standardization, <http://www.iso.ch>

Kommunikationsprotokolle müssen jedoch nicht immer alle diese Schichten enthalten. Das TCP bezeichnet eine OSI-Schicht-4-Protokoll, das IP hingegen ein Vermittlungsprotokoll, also die OSI-Schicht 3. Gemeinsam mit den darauf aufbauenden Anwendungsprogrammen (z.B. FTP, Telnet, E-Mail, etc.) bilden das TCP und das IP die TCP/IP - Kommunikationsprotokollfamilie. Das TCP erledigt eine möglichst leichte, sichere und vollständige Datenübertragung. Dabei werden die zu übermittelnden Daten (etwa eine E-Mail mit Attachment) in eine Vielzahl einzelner Segmente bzw. sog. Pakete zerlegt, jedes dieser Stücke wird nummeriert. Dadurch können die Pakete beim Empfänger auf ihre Vollständigkeit überprüft und wieder richtig zusammengesetzt werden. Über sog. „Ports“ werden die Daten dann an die jeweilige Anwendung weitergegeben, wodurch auch mehrere Kommunikationsprozesse gleichzeitig durchgeführt werden können. Das IP ist hingegen für die Adressierung – das sog. „Routing“ - der vom TCP bereitgestellten Datenpakete zuständig: Den Datenpaketen wird dazu ein sog. IP-Header beigefügt, welcher die nötigen Informationen über Sender- und Empfängeradresse enthält.

Die Definition des FNC schließt grundsätzlich alle Nachfolgeprotokolle und Erweiterungen des TCP/IP mit ein. Die Verwaltung des Internet betrifft in erster Linie die Verwaltung des grundsätzlich allgemein zugänglichen Adressraumes und des Bereichsnamenssystems, welche im folgenden näher dargestellt werden.

2. IP-Adressraum

Eine eindeutige Adressierung der Computer ist unabdingbare Voraussetzung für jeglichen Datenaustausch in Computernetzwerken. Jeder Rechner im Internet besitzt daher eine eindeutige numerische Zieladresse, eine mehrstellige Zahlenkombination, die sogenannte Internet Protokoll-Nummer (auch IP-Nummer oder IP-Adresse). Das bisherige Adressierungssystem basiert auf dem IPv4 (Internet Protokoll Version 4), welches durch RFC 1518⁶ als offizieller Standard festgelegt wurde. Jedes Computersystem im Internet wird dabei über eine vier Byte lange Adressen angesprochen, einem Byte entsprechen dabei in den meisten Computer-Systemen 8 bit (kurz für „binary digit“). Daher handelt es sich bei den IP-Adresse nach dem IPv4 um

⁵ Das Akronym „OSI“ steht dabei für „Open System Interconnection“, vgl. KYAS, OTHMAR: Internet, Bergheim 1994, S. 61 ff,

⁶ Request for Comments (Bitte um Kommentare): ursprünglich eine Bezeichnung für den Entwurf eines Internet-Standards durch die Internetgemeinde. Wenn ein Standard sich aufgrund von Konsens durchgesetzt hat, wird der Titel (die RFC-Nr.) beibehalten. Im Internet unter <http://www.isi.edu/in-notes/rfc1518.txt>

Binärzahlen mit einer Länge von 32-bit, wobei jedes Byte als Dezimalzahl durch einen Punkt getrennt vom Nachbarbyte dargestellt wird.

Beispiel einer IPv4-Adresse: 132.187.172.232

Die Anzahl der Host-Computer im Internet im Oktober 2000 der Grenze von 100 Mio., die Zahl der IP-Adressen beträgt heute bereits mehr als 4,2 Mrd.⁷. Die Nutzung des Internet durch immer mehr Menschen unter gleichzeitigem Einsatz von immer mehr Internet-Anwendungen - einschließlich eines weiten Spektrums mobiler elektronischer Geräte – nimmt ständig zu, wobei der Trend weg von vorübergehenden Verbindungen hin zu Standleitungen geht. Die IPv4-Adressen stehen damit unter zunehmendem Druck, da nicht unbegrenzt viele Adressen verfügbar sind. Dies spräche sowohl für eine effizientere Nutzung der bestehenden IPv4-Adressenblöcke als auch für eine frühzeitige Einführung der nächsten Generation, des IPv6⁸ (auch IPng für IP next generation). Dieses Protokoll stützt sich auf Binärzahlen der Länge 128 Bit, wodurch der Adressraum vergrößert wird, theoretisch 1500 IP-Adressen pro m² Erde zur Verfügung stehen werden und jedes Gerät seine eigene IP-Adresse erhalten kann. Zusätzlich soll durch das neue Protokoll die Qualität angehoben werden, da u.a. Selbstkonfiguration oder Multicasting möglich werden sollen. Wann IPv6 jedoch als Industriestandard eingeführt werden wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

3. Bereichsnamensystem - DNS

Zwecks größerer Benutzerfreundlichkeit wurden das sogenannte *Domain Name System* (DNS) als weltweit eindeutige und logische Namenstruktur und Rechnerhierarchie entwickelt, welches es ermöglicht, den IP Nummern alphanumerische Zeichenkombinationen – sprich Domain-Namen - zuzuordnen.

Jeder Domain-Name besteht aus mehreren sogenannten Domain-Levels, also aus mehreren Ebenen, diese wiederum werden durch Punkte voneinander getrennt. Die Domain-Namen sind von rechts nach links zu lesen, die meisten Domainadressen entsprechen folgender Struktur:

Hostname.Subdomain.Subdomain.generischer_Top-Level-Domain

⁷ LISCHKA, KONRAD: Zensur und Werbung, in Telepolis, Magazin der Netzkultur, 28.11.2000, im Internet unter <http://www.heise.de/tp/deutsch/inhalt/te/4349/1.html>

⁸ Näheres zu den Spezifikationen des IPv6 u.a. unter <http://www.iana.org/ipaddress/ip-addresses.htm>

Beispiel für einen Domain-Namen: ***unet.univie.ac.at***

Die *generische Domain* versteht sich als thematische Domain, welche darüber Auskunft gibt, welchem Bereich die jeweilige Domain zuzuordnen sein soll. Es gibt bislang sieben bedeutende *generische Top-Level-Domains* (kurz: gTLDs):

- .gov (governmental) für US-Regierungsstellen,**
- .edu (educational) für US-Bildungseinrichtungen,**
- .mil (military) für militärische Einrichtungen der USA.**

Neben diesen drei, für US-amerikanische Organisationen und Institutionen reservierten gTLDs gab es ursprünglich noch folgende weltweit zugänglichen gTLDs, etwa für internationale Organisationen oder einfach für kommerzielle Seiten von Unternehmen:

- .net (networking),**
- .int (international),**
- .org, (organization) und**
- .com (commercial)**

Die Geographische TLDs bestehen hingegen aus zwei Zeichen auf Basis des Alpha-2-Codes nach ISO 3166-1⁹. Man bezeichnet sie als *country code Top-Level-Domains* (kurz: ccTLDs): beispielsweise .de für Deutschland, .at für Österreich oder .uk für Großbritannien. Eine weitere Spaltung der ccTLDs in generische Second-Level-Domains ist möglich (so z. B. edu.au in Australien, co.at in Österreich).

4. Das Root-Server-System

Die Nummern und Namen sind in lokalen Datenbanken, sogenannten DNS-Servern (Domain-Name-System-Servern) gespeichert. Die obersten Datenbanken werden mittels der sogenannten Root Server (RS) verwaltet. Es gibt bislang 13 RS, davon stehen zehn in den USA, zwei in Europa und einer in Japan. Zentrale Datenbank ist der A-Root-Server, dieser koordiniert auch die Kommunikation zwischen den RS und aktualisiert die Datenbanken. Dieser oberste RS

⁹ Im Internet u.a. unter <http://www.historyguide.de/projekt/doku/landcode.html>

befindet sich bei der US-amerikanischen Firma NSI¹⁰ (Network Solutions, Inc.). Die Abfrage einer Adresse erfolgt von unten nach oben, das heißt lokale Name-Server reichen Anfragen zu unbekanntem Domain-Namen an den nächst höheren DNS-Server weiter, bis schließlich die zentrale und oberste Datenbank erreicht ist.

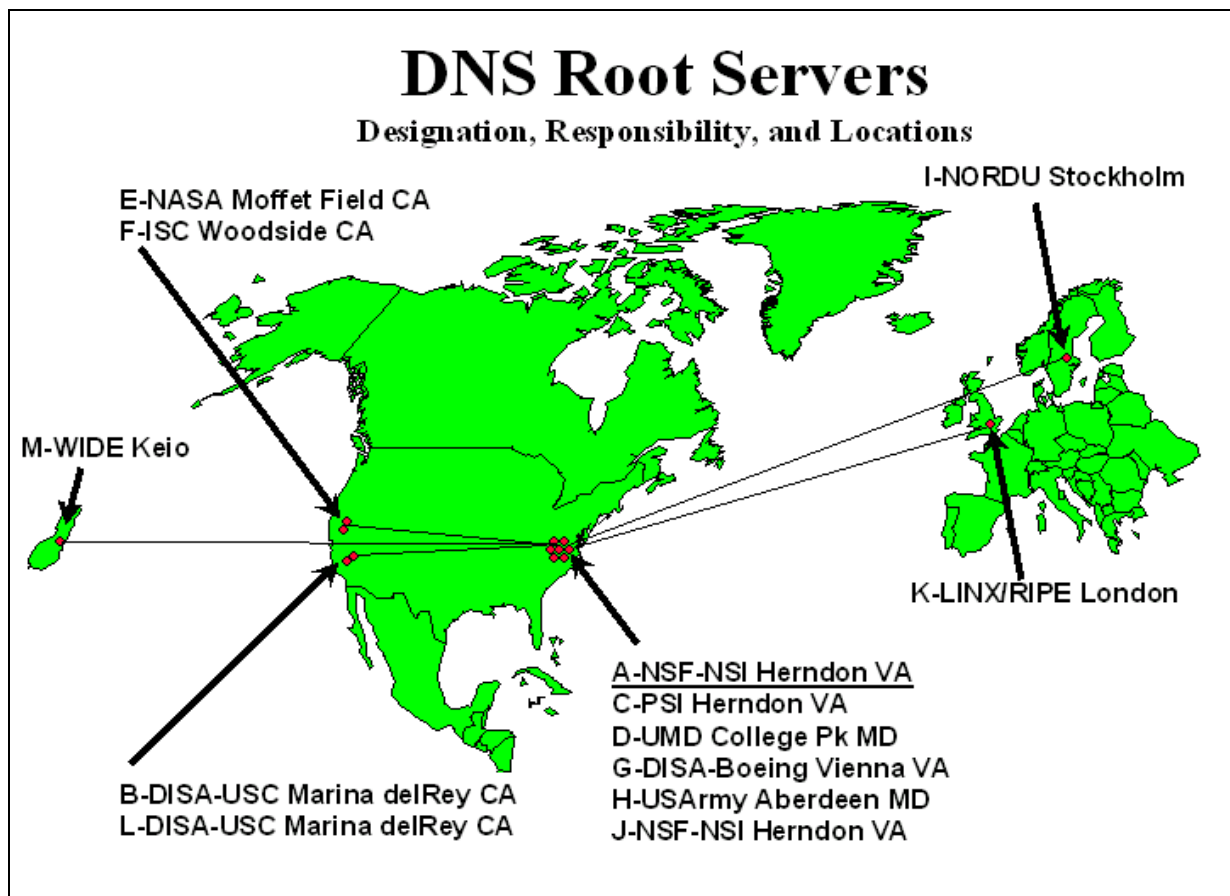


Abbildung Nr. 2 : DNS Root-Server-System im Februar 1998

Quelle: World Internetworking Alliance, <http://www.wia.org/pub/rootsew.html>

Folgende Liste der 13 Root-Server samt der verwaltenden Organisationen sowie ihrer URLs findet sich zudem im Anhang zu einem Root-Name-Server Y2k- Statusbericht¹¹, mit welchem die Jahr-2000-Sicherheit der Root-Server überprüft wurde:

¹⁰ Näheres auf der Seite von NSI im Internet unter <http://www.networksolutions.com>

¹¹ Im Internet unter <http://www.icann.org/committees/dns-root/y2k-statement.htm>

Name	Organisation	Stadt, Land/Provinz	Staat	URL
A	Network Solutions, Inc	Herndon, VA	USA	http://www.netsol.com
B	Information Sciences Institute, University of Southern California	Marina Del Rey, CA	USA	http://www.isi.edu
C	PSINet	Herndon, VA	USA	http://www.psi.net
D	University of Maryland	College Park, MD	USA	http://www.umd.edu
E	National Aeronautics and Space Administration	Mountain View, CA	USA	http://www.nasa.gov
F	Internet Software Consortium	Palo Alto, CA	USA	http://www.isc.org
G	Defense Information Systems Agency	Vienna, VA	USA	http://nic.mil
H	Army Research Laboratory	Aberdeen, MD	USA	http://www.arl.mil
I	NORDUNet	Stockholm	Schweden	http://www.nordu.net
J	(TBD)	Herndon, VA	USA	N/A
K	RIPE-NCC	London	GB	http://www.ripe.net
L	(TBD)	Marina Del Rey, CA	USA	N/A
M	WIDE	Tokyo	Japan	http://www.wide.ad.jp

Im oben genannten Status-Bericht heißt es unter anderem auch, dass ein Ausfall aller Root-Server eine signifikante und gravierende Unterbrechungen der Funktion und Operabilität des Internet zur Folge haben würde. Die Übersetzung der IP-Nummern in Domain-Namen (und umgekehrt) sei dann nicht mehr gewährleistet und ein Abfragen von Seiten würde unmöglich werden. Ungeklärt erscheint jedoch, ob und wie weit die Funktion des Internet etwa bereits durch den Ausfall des zentralen A-Root-Servers eingeschränkt werden würde.

5. Verwaltungsgeschichte des DNS

5.1. Internet Assigned Numbers Authority - IANA

Zunächst waren die Funktionsweise und Verwaltung des IP-Adressraumes und des DNS in RFC 1591¹² festgelegt. Demnach hatte die IANA¹³ (Internet Assigned Numbers Authority) die „Allgewalt“ (nach dem engl. Wortlaut des des RFC „overall authority“) über die Vergabe und Registrierung von IP-Nummern. Die IANA ist am ISI¹⁴ (Information Science Institute) der University of South California angesiedelt. Federführend bei der Schaffung dieser Gruppe und des Verwaltungssystems war unter anderem Jon Postel. Ursprünglich war das SRI (Stanford Research Institute) für die Vergabe und Verwaltung der numerischen Adressen zuständig, gestützt auf einen Vertrag mit der ARPA. Später übernahm das SRI auch Teilbereiche der zunächst durch die ISI durchgeführten Verwaltung.

Unterschiedlich¹⁵ wird dargestellt, von wem IANA seine Kompetenzen übertragen bekommen hat: einerseits werden die ISOC¹⁶ (Internet Society) und das FNC¹⁷ (U.S. Federal Networking Council), ein von der US-Regierung eingerichtetes Gremium zur Weiterentwicklung und Koordinierung des Internet, angeführt. Andererseits werden Verträge mit dem US-Verteidigungsministerium angegeben.

Die IANA hat in weiterer Folge die praktische Administration an sogenannte NICs (Network Information Center) delegiert, deren Koordination durch InterNIC¹⁸ erfolgte. InterNIC wurde in der Folge zu einer Kooperation aus der US-Regierungsbehörde NSF¹⁹ (National Science Foundation) und den amerikanischen Firmen General Atomic, AT&T und NSI.

Bestimmte Organisationen erhielten bestimmte Regionen oder Bereiche zugeteilt: APNIC²⁰ für die Asia-Pazifik Region, das RIPE NCC²¹ (Réseaux IP Européens Network Coordination Centre)

¹² Im Volltext unter <http://ftp.univie.ac.at/netinfo/rfc/rfc1591.txt> abrufbar

¹³ Näheres zur IANA im Internet unter <http://www.iana.org>

¹⁴ Im Internet unter <http://www.isi.edu/>

¹⁵ Vgl. etwa *Rigo Wenning*, Der große Streit um Internet-Domain-Namen, JurPC Web-Dok., im Internet unter <http://www.jura.uni-sb.de/jurpc/aufsatz/19980031.htm> sowie *Barry M. Leiner u.a.*, ISOC, A Brief History of the Internet, 98; *Rob Hasset u.a.*, Governing the Internet, <http://www.internetlegal.com/governin.htm>, 98; *Gerhard Laga*, Rechtsprobleme im Internet, S.25 ff, 98,

¹⁶ Im Internet unter <http://www.isoc.org/>

¹⁷ Im Internet unter <http://www.fnc.gov>

¹⁸ Das InterNIC ist ein integriertes Netzinformationszentrum und ein „WHOIS“-Dienst für die bestehenden gTLD .COM, .NET und .ORG. Die InterNIC-Bereichsnamen und die InterNIC-Webseiten werden von NSI an das US-Wirtschaftsministerium übertragen. Näheres im Internet unter <http://www.internic.net/>

¹⁹ Im Internet unter <http://www.nsf.gov>

²⁰ Im Internet unter <http://www.apnic.net/>

für Europa und ARIN²² für Amerika, darunter wiederum länderspezifisch weiterdelegiert. So wurde etwa vom ISPA²³, dem offenen Verband der österreichischen Service Provider, 1998 die NIC.AT²⁴ Internet Verwaltungs- und Betriebs-GesmbH gegründet, welche unter Hoheit der IANA und von InterNIC grundsätzlich für alle SLDs (Second- bzw. Sub-Level-Domains) unter der ccTLD .AT verantwortlich zeichnet²⁵. In Deutschland ist die DENIC²⁶ eG Domain Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft für Domains unterhalb des ccTLDs .DE zuständig.

Die Registrierung der internationalen und wirtschaftlich enorm bedeutenden gTLDs .com, .org, und .net wurde 1993 von der US-Regierung, vertreten durch die NSF, exklusiv der Firma NSI übertragen. Dieser Vertrag sollte grundsätzlich mit 30. September 1998 auslaufen, NSI hat aber über diesen Zeitpunkt hinaus die Zuständigkeit für zumindest die genannten gTLDs beansprucht.

1995 führte NSI ein Gebührensystem für die Registrierung und Verwaltung von Domains ein. Kurz vorher war es von der SAIC²⁷ (Science Applications International Corporation) aufgekauft worden, eine sogenannte „Members-owned Company“ mit starken Verbindungen zum US-Militär und US-Geheimdiensten²⁸. Im Sommer 2000 wurde NSI durch einen Aktientausch mehrheitlich vom weltweit größten Anbieter von Verschlüsselungen und Sicherheitssystemen, der Firma VeriSign, Inc.²⁹ mit Sitz in Kalifornien übernommen.

5.2. Privatisierung der Verwaltung

Unbestreitbar stellt die Kontrolle bzw. die Verwaltung von IP-Nummern und Domain-Namen ein wesentliches Machtinstrument im Internet – und damit in der gesamten Informations- und Kommunikationsgesellschaft dar. Daraus resultiert die politische Bedeutung von Internet Governance, welche gemeinsam mit der rasant wachsenden wirtschaftlichen und politischen Bedeutung des Internet selbst steigt. Es ist bereits seit längerem bekannt, dass der einmal

²¹ Im Internet unter <http://www.ripe.net>

²² Im Internet unter <http://www.arin.net/>

²³ Im Internet unter <http://www.ispa.at/>

²⁴ Im Internet unter <http://www.nic.at/>

²⁵ Ursprünglich wurde die ccTLD .AT vom EDV-Zentrum der Universität Wien im Namen des österreichischen Forschungsnetzes, des AConet-Vereins, verwaltet. Dieser hatte einen Teil der Verwaltung, nämlich die Domains unter der generischen SLD .co.at an die Firma Eunet delegiert. Mit der Gründung der NIC-AT GmbH wurden dieser dann von AConet und Eunet sämtliche Verwaltungsbefugnisse übertragen. Lediglich die Administration der generischen SLD .gv.at wird vom Bundeskanzleramt, jene der generischen SLD .ac.at nach wie vor vom AConet-Verein durchgeführt.

²⁶ Im Internet unter <http://www.denic.de/>

²⁷ Näheres zu SAIC unter <http://www.saic.com/>

²⁸ Im SAIC-Aufsichtsrat finden sich u.a. „Spooks“ („Hacker-Ausdruck“ für Geheimdienstler und Militärs) wie etwa der Ex-CIA-Boss John Deutch, NSA(National Security Agency)-Direktor Inman

festgelegte Namensraum demnächst nicht mehr ausreichen wird. Vor allem bei der .com-Domain kommt es immer häufiger zu Konflikten. Europa und Asien drängten auf Mitspracherechte bei der Verwaltung. Auch die teilweise unbefriedigenden Prozeduren und Leistungen bei InterNIC wurden als Argumente gegen das System geltend gemacht.

Aus Unzufriedenheit mit der Arbeit des InterNIC bzw. aufgrund gemeinsamer Interessen bestimmter Organisationen zur Reform und Neuverteilung der Domainverwaltung wurde das IAHC (Internet International Ad Hoc Committee) gegründet, welchem unter anderem Vertreter der Internet Society ISOC, der ITU³⁰ (International Telecommunication Union), der IANA, des FNC, der WIPO³¹ (World Intellectual Property Organization), und einer Reihe anderer bedeutender Organisationen angehörten.

Das IHAC hat die Internet-Welt zu Beiträgen und Reformvorschlägen eingeladen und im Februar 1997 einen Abschlußbericht veröffentlicht: Unter anderem wurden darin sieben neue gTLDs vorgeschlagen: .firm, .shop, .arts, .rec, .nom, .web, .info. Weiters wurde vor allem von der WIPO ein Streitbeilegungsverfahren für Domain-Streitigkeiten in Form einer Schlichtungsstelle angeregt. Das IHAC ist mittlerweile bereits wieder aufgelöst. Eine Nachfolge-Initiative stellte das gTLD-Memorandum-of-Understanding³² dar, welches vor allem vom CORE³³ (Internet Council of Registrars) getragen wurde. CORE ist ein nicht kommerzieller Verband ohne Erwerbscharakter, dem derzeit 88 Registrare angehören.

Auf staatlicher Ebene wurde am 30. Januar 1998 vom US-Handelsministerium ein Grünbuch³⁴ zur Privatisierung der Verwaltung des DNS und des Internet ansich mit dem Titel „Improvement of Technical Management of Internet Names and Addresses“ zu einer neuen, privatisierten Verwaltung des DNS verfasst, welches internet-weit zu kontroversen Diskussionen führte.

Die Europäische Kommission nahm mit einer Mitteilung vom Februar 1998 an den Rat der EU Stellung. Insgesamt wurde das Grünbuch sehr kritisch gesehen. Die Kommission rügte vor allem, dass der Vorschlag die internationale Dimension des Internet nur unzureichend berücksichtige habe. Insbesondere seien die Initiativen der WIPO zur Konfliktlösung und von CORE (gTLD-

²⁹ Im Internet unter <http://www.verisign.com/>

³⁰ Im Internet unter <http://www.itu.org/>. Zu8r ITU vgl. auch LYALL; F

³¹ Im Internet unter <http://www.wipo.org/>

³² gTLD-Memorandum-of-Understanding, im Internet unter <http://www.gtld-mou.org/gTLD-MoU.html>

³³ CORE im Internet unter, <http://www.corenic.org>

³⁴ Green Paper im Internet unter <http://www.ntia.doc.gov/ntiahome/domainname/022098fedreg.htm>

Memorandum-of-Understanding) zur dezentralen Verwaltung nicht ausreichend berücksichtigt worden. Die Umsetzung der Vorschläge zur Konfliktlösung führe langfristig dazu, dass alle wesentlichen rechtlichen Fragen des Internet in den USA entschieden würden. Die EU brachte Gegenvorschläge und hielt fest, dass die Verwaltung der Zahlenfolgen, der Namen und ihrer Domains höchstes kommerzielles und strategisches Interesse gewonnen habe.

Das im Juni 1998 publizierte Weißbuch US-Handelsministeriums White Paper³⁵ des unterschied sich bereits wesentlich vom „Green Paper“ und nahm zumindest auf Teile der Kritik und der Vorschläge des Rates und der Kommission Rücksicht. Die NTIA (National Telecommunications and Information Administration), eine Abteilung des US-Handelsministeriums, hatte unfassend Reaktionen zum ursprünglich am 2. Juli 1997 herausgegebenen RFC zum Thema DNS-Verwaltung gesammelt und die Ergebnisse in das neue Weißbuch einfließen lassen.

Insbesondere kam es mit dem White Paper zur Annäherung in den Fragen der Organisation einer neuen IANA, der Notwendigkeit einer internationalen transparenten Beteiligung, der direkteren Mitsprache der Registrare in den verschiedenen Regionen wie etwa RIPE NCC und der regionalen ccTLD-Registaturen. Das White Paper beschäftigte sich ausführlicher mit den Vorschlägen des IAHC, des gTLD-Memorandum-of-Understanding und der WIPO sowie dem Tenor der Reaktionen aus dem RFC.

Das White Paper wurde auch von der EU-Kommission bereits wesentlich wohlwollender aufgenommen. In der Mitteilung der EU-Kommission vom 29.7.1998 an den Rat und das Parlament, COM(1998) 476, wurde eine grundsätzlich positive Stellungnahme abgegeben, welche insbesondere die Notwendigkeit einer aktiven Rolle der EU bzw. einer verstärkten Mitsprache in dieser Frage hervorhob. Festgehalten wurde außerdem, dass bei weitem noch nicht alle Fragen geklärt seien, so etwa die Frage ob die Verwaltung des gesamten Internet ausschließlich US-amerikanischem Recht und amerikanischer Rechtsprechung unterworfen werden soll, oder etwa das Problem der Besteuerung.

³⁵ White Paper im Internet unter http://www.ntia.doc.gov/ntiahome/domainname/6_5_98dns.htm

6. Die ICANN - Internet Corporation of Assigned Names and Numbers

6.1. Gründung der ICANN

Anfang Oktober 1998 schlug Jon Postel einen neuen Plan für die Verwaltung des DNS durch eine von der Regierung unabhängige, nicht-kommerzielle Organisation vor, der unter anderem auch die Einführung neuer gTLDs erlaubt sein sollte. Vorstehen sollte dieser Organisation ein internationales Gremium.

Diesem Reform-Plan stimmte der damalige EU-Kommissar für Telekommunikation, Martin Bangemann, im November 1998 grundsätzlich zu³⁶.

"Wir wurden über eine weitgehende Unterstützung für den neuen Vorschlag sowohl von der EU als auch vom privatwirtschaftlichen Sektor der europäischen Mitgliedstaaten informiert [...]"

heißt es in einem Brief von Bangemann an den amerikanischen Wirtschaftsminister William Daley. Es müsse allerdings sichergestellt werden, dass die Übergabe des Exklusivrechtes zur Domain-Vergabe von NSI an das neu zu bildende Gremium den EU-Richtlinien des Kartellrechtes entspreche. Unklarheit herrschte auch über die Zusammensetzung des internationalen Vorstandes.

Als kurze Zeit später Jon Postel plötzlich verstarb, legte die US-Regierung überraschend die Verantwortung für die Verwaltung des Netzes tatsächlich in die Hände einer neu gegründeten, nicht-kommerziell ausgerichteten Organisation: Unter Anleitung des Präsidentenberaters für Informations- und Kommunikationstechnologien, Ira Magaziner, wurde die Verwaltung

**der IP-Adressierung,
des Domain Name Systems (DNS),
der Internet-Protokolle und
des Root-Server-Systems**

³⁶ Vgl. ZDNet News: „EU stimmt DNS-Reform grundsätzlich zu. Internationale Besetzung der neuen Vergabestelle ICANN aber noch offen“, 10. November 1998, <http://www.zdnet.de/news/artikel/1998/11/10005-wf.htm>

von der Firma NSI und der IANA auf eine neue, nicht gewinnorientierte Institution, und zwar die ICANN³⁷ (Internet Corporation of Assigned Names and Numbers), übertragen. Im Oktober 1998 wurde die ICANN als „Gesellschaft ohne Erwerbscharakter zum Wohl der Allgemeinheit“³⁸ im Bezirk Los Angeles, Marina del Rey, Kalifornien, USA, registriert.

Man folgte dabei weitgehend den Vorschlägen des (kurz zuvor verstorbenen) Internet-Pioniers Jon Postel. Der A-Root-Server, also die zentrale Datenbank, wird zwar von der ICANN verwaltet, steht jedoch nach wie vor bei der NS,Inc..

6.2. Rechtlicher Rahmen der Verwaltungsbefugnisse

Der ICANN wurden in einem Memorandum of Understanding³⁹ mit dem US-Handelsministerium die entsprechenden Verwaltungsbefugnisse eingeräumt. Im November 1998 trat die ICANN in Cambridge erstmals zusammen, wobei die anfänglich Besetzung auf einem Vorschlag Postels basierte. Von Beginn an wurde kritisiert, die Nominierung der Vorstände sei „willkürlich“ erfolgt und lediglich die Industrie und Regierungsstellen seien vertreten, Non-Governmental-Organizations (kurz: NGOs) oder Nutzer selbst jedoch nicht. Der Vorstand der ICANN bezeichnete sich daraufhin selbst als „vorübergehend“. Interims-Leiter waren zunächst Esther Dyson und Michael Roberts. Mit der Firma NSI konnte schließlich eine Übereinkunft getroffen werden, die exklusiven Verwaltungsbefugnisse an den Domains .com, .org, .net zugunsten eines *Shared Registry Systems* (kurz: SRS) aufzugeben. Das SRS ist im wesentlichen die gemeinsame Verwaltung dieser Domains durch mehrere auf ihre Befähigung überprüfte Firmen. Dieses *Shared Registry System* wurde von der ICANN im April 1999 als Versuch gestartet und nach erfolgreicher Testphase implementiert⁴⁰.

³⁷ Im Internet unter <http://www.icann.org/>

³⁸ In der Gründungsurkunde steht unter anderem folgendes: „Die ICANN wird bei ihrer Arbeit das Wohl der Internet-Gemeinschaft als Ganzes im Auge haben und ihre Aufgaben im Einklang mit den relevanten Prinzipien des Völkerrechts, der anwendbaren internationalen Übereinkommen und des innerstaatlichen Rechts ausüben, ... durch offene und transparente Prozesse, die Wettbewerb und offenen Zugang zu Internet-Märkten ermöglichen.“

³⁹ Der Volltext des MoU findet sich im Internet unter <http://www.icann.org/general/icann-mou-25nov98.htm>; es wurde seither mehrfach ergänzt, insbesondere wurde auch die Firma NSI mit weiteren MoUs einbezogen, um bestehende Differenzen zwischen der ICANN und NSI zu lösen. Ein guter Überblick über die bestehenden Vereinbarungen findet sich unter <http://www.icann.org/general/icann-mou-25nov98.htm>

⁴⁰ Ein Liste der akkreditierten, d. h. zugelassenen, Registrare (Domain-Verwaltungs-Stellen) findet sich auf der Seite der ICANN unter <http://www.icann.org/registrars/accredited-list.html>.

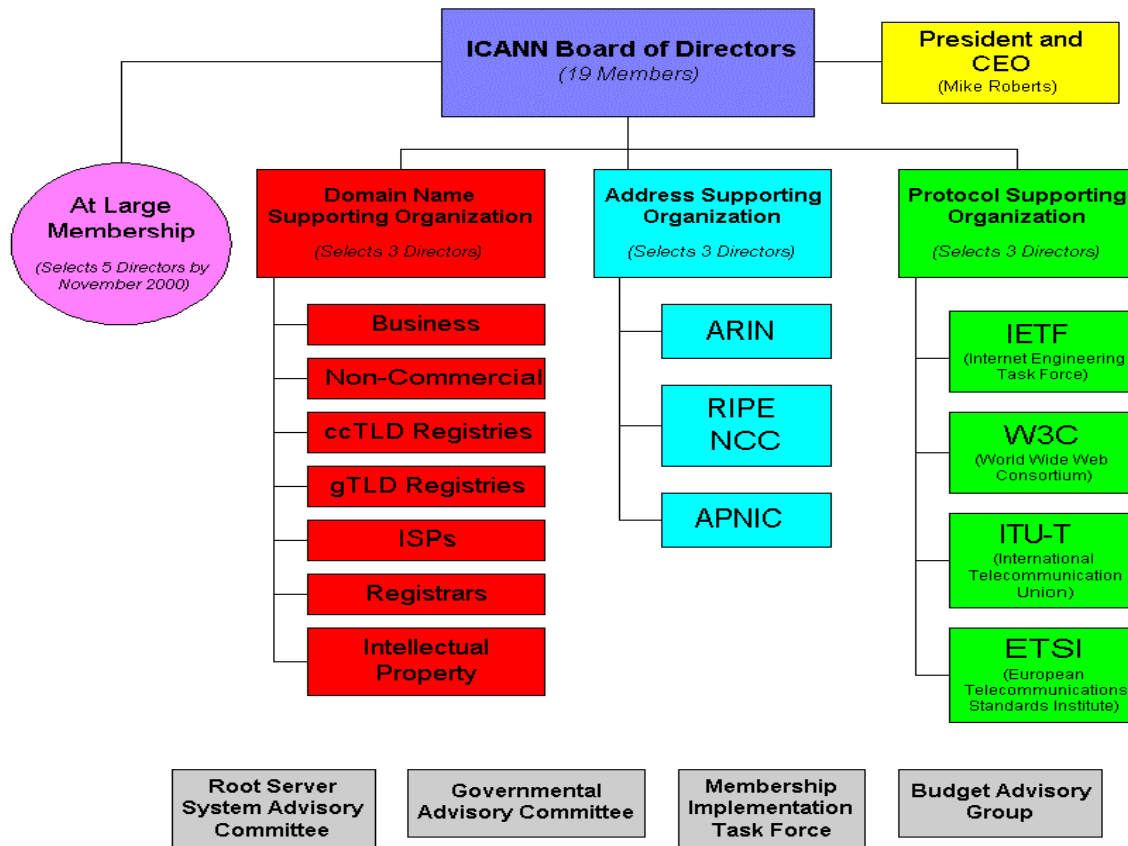
6.3. Aufbau der ICANN

6.3.1. Allgemeines

Die ICANN stellt sich heute, im Jänner 2001, als zentraler Koordinations- und Verwaltungskörper des Internet dar. In zweijähriger Arbeitszeit hat sich die ICANN bemüht, dem selbst gesteckten Ziel, die gesamte Internetgemeinde vertreten zu wollen, gerecht zu werden. Es wurde versucht, eine breite Koalition aus Wirtschaft, Wissenschaft, Technik, Nutzer-Gemeinschaften, privaten Organisationen und Politik zu schaffen. Im wesentlichen besteht die ICANN nach dem Statut⁴¹ aus drei sog. *Supporting Organizations* - also Unterstützenden Organisationen – welche sich wiederum aus Vertretern verschiedener Internationaler Organisationen, Konzerne, Vereinen etc. zusammensetzen. Die Leitung der ICANN erfolgt durch ein 19-köpfiges *Directors Board* als Vorstand sowie durch einen Geschäftsführer. Damit die ICANN auch jedem interessierten „Internet-Bürger“ zugänglich ist, wurde die sog. *At-Large-Membership* geschaffen. Dies bedeutet, dass jedermann, der sich dafür interessiert, ein einfaches ICANN-Mitglied werden kann. Den Regierungen der Staaten wurde die Möglichkeit gegeben, einen Vertreter in ein beratendes Organ der ICANN zu entsenden: Das sog. *Governmental Advisory Committee*. Die folgende Graphik veranschaulicht den derzeitigen Aufbau der ICANN:

⁴¹ Die ICANN-Bylaws sind unter <http://www.icann.org/bylaws-09apr99.html> abrufbar

ICANN Organizational Chart



(c) 2000 Internet Corporation for Assigned Names and Numbers. All rights reserved.

Abbildung Nr. 3: Aufbau der ICANN

6.3.2. Directors Board – Vorstand der ICANN

Im Oktober 2000 wurden neue Direktoren der ICANN gewählt und damit das *Interim-Directors-Board* teilweise abgelöst. Fünf der 19 Direktoren wurden vom *At-Large-Membership* gewählt, wobei je ein Direktor-Posten für jeden der festgelegten fünf Kontinental-Räume (Nordamerika, Südamerika, Afrika, Europa, Asien-Pazifik) bestimmt war. Kandidaten für den Direktorsposten konnten sich frei bewerben, mussten aus den jeweiligen Gebieten stammen und wurden schließlich von den registrierten Mitgliedern ihrer Region gewählt. In der Region Europa wurde der deutsche Kandidat Andreas Müller-Maghuhn, Sprecher der Hackervereinigung Chaos-Computer-Club e.V.⁴², gewählt. Für Nordamerika wurde Internet-Veteran Karl Auerbach (jetzt Cisco Systems) ausersehen. Nii Narku Quaynor (Ghana), Masanobu Katoh (Japan) und Ivan

⁴² Im Internet unter <http://www.ccc.de>

Moura Campos (Brasilien) wurden für die übrigen Weltregionen gewählt⁴³. Derzeitiger Vorstandsvorsitzender bzw. Geschäftsführer der ICANN ist Michael M. Roberts (USA), ehemaliger Vizepräsident der EDUCOM⁴⁴, welcher die Vorsitzende des Interims-Vorstandes Esther Dyson ablöste.

6.3.3. Unterstützende Organisationen

Die drei Unterstützenden Organisationen, ASO (Address Supporting Organization), DNSO (Domain Name Supporting Organization) und PSO (Protocol Supporting Organization) haben gem. Artikel VI der Statuten der ICANN die Aufgabe, den Vorstand hinsichtlich der Politik in den entsprechenden Bereichen zu beraten. Die drei genannten Organisationen haben Mitgliederstatus und das Recht, jeweils drei Direktoren der ICANN zu wählen und zu nominieren. Die Konstituierung der Unterstützenden Organisationen als auch deren interne Entscheidungsfindung erfolgt auf Konsensbasis der jeweiligen, diesen angehörigen Organisationen und Gemeinschaften.

Ziel der ASO ist es vor allem, Empfehlungen und Vorschläge zur Adress-Raum-Architektur des Internet zu erarbeiten und den ICANN-Vorstand in diesen Angelegenheiten zu beraten. Der ASO gehören daher auch die drei regionalen Registerführer bzw. Netzwerk-Koordinationszentren der IP-Adressräume, das RÍPE NCC, APNIC und ARIN an. Die DNSO⁴⁵ befasst sich hingegen mit der Verwaltung und Weiterentwicklung des DNS und besteht aus Vertretern der Register der ccTLDs und gTLDs, der ISPs bzw. ihrer Dachverbände, der Wirtschaft, Interessensverbänden zum Schutz von geistigem Eigentum, gewerblichem Rechtsschutz, nicht-kommerzieller Internet Nutzer (-gemeinschaften) etwa aus Wissenschaft, Kunst, Politik, etc.. Der Konsens wird in der DNSO im sog. Namens-Rat (Name-Council) gefunden, wobei auch eine Generalversammlung für Mitglieder aus der Netzgemeinde vorgesehen ist. Die DNSO hat mehrere Arbeitsgruppen eingerichtet, deren Tätigkeit vorwiegend über E-Mail-Diskussionsforen erfolgt. Die PSO kümmert sich schließlich um die Weiterentwicklung der Kommunikationsprotokolle und Standards und setzt sich aus Vertretern von Standardisierungsorganisationen, insbesondere des W3C, der ITU, der IETF und der ETSI etc.

⁴³ Der Verlauf und die genauen Ergebnisse dieser ersten weltweiten Online-Wahl können auf der Seite der ICANN <http://www.icann.org> nachgelesen werden.

⁴⁴ EDUCAUSE (früher EDUCOM) ist eine Kooperation aus mehr als 1800 vorwiegend amerikanischen Universitäten und sonstigen Bildungseinrichtungen und Firmen im Bereich der Forschung und Bildung mittels neuer Informationstechnologien. Nähere Informationen unter <http://www.educause.edu/defined.html>

⁴⁵ Vgl. dazu ua. <http://www.icann.org/icp/icp-1.htm/>

zusammen⁴⁶. Auch bei der PSO ist als Konsensorgan ein Rat, der sog. Protokoll-Rat, und eine jährliche Generalversammlung für Mitglieder aus der interessierten Netzgemeinde eingerichtet.

6.3.4. Komitees und sonstige Gremien der ICANN

Zur weiteren Vertretung und Beratung der ICANN selbst bzw. zu der ihres Vorstandes wurden noch eine Reihe von Komitees, Arbeitsgruppen (*Task Forces*) und sonstigen Gremien eingerichtet. Dabei ist im wesentlichen zwischen Vertretungs-Komitees und Beratungs-Komitees zu unterscheiden. Vertretungs-Komitees haben die rechtliche Befugnis, für den Vorstand und damit für die ICANN aufzutreten. Den sog. *Advisory Committees* kommt hingegen lediglich beratende Funktion zu.

Bei letzteren ist insbesondere zunächst das GAC (Governmental Advisory Committee) von Bedeutung. Dieses steht Vertretern bestimmter Internationaler Organisationen (insb. WIPO, ITU, OECD), Vertretern der Regierungen multi- oder supranationaler Organisationen wie etwa der EU als auch Vertretern der nationalen Staaten selbst offen⁴⁷. Die Aufgaben des GAC wurden in den Statuten der ICANN vorgegeben; es soll insbesondere

"consider and provide advice on the activities of the Corporation as they relate to concerns of governments, particularly matters where there may be an interaction between the Corporation's policies and various laws, and international agreements." [Artikel VII, Sektion 3 (a) der ICANN-Bylaws]

Damit stellt das GAC ein Bindeglied zwischen der Politik der ICANN und den Interessen der Staaten und bestimmter Internationaler Organisationen dar (etwa in Hinblick auf die Verwaltung der ccTLDs, des DNS an sich und der RS) und soll etwa für völkerrechtliche und kollisionsrechtliche Fragen zuständig sein.

Das zweite beratende Komitee ist das RSSAC⁴⁸ (DNS Root Server System Advisory Committee), welches dem ICANN-Vorstand in Sachen Betrieb und Verwaltung des RS-Systems zur Seite steht. Darüber hinaus soll das RSSAC das RS-System auf seine Sicherheit und Funktion hin

⁴⁶ Es fällt auf, dass das US-Amerikanische Standardisierungsinstitut NIST <http://www.nist.gov/>, eine Abteilung des US-Wirtschaftsministeriums, scheinbar nicht vertreten ist.

⁴⁷ Der erste Vorsitzende des GAC wurde gemäß den Statuten vom Vorstand selbst nominiert und ist der Australier Dr Paul Twomey, Mitglied der Australischen Regierungsbehörde NOIE (National Office for the Information Economy). Für Österreich wurde Dr. Christian Singer aus dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie nominiert und akkreditiert, für die EU-Kommission Christopher Wilkinson. Eine Liste der akkreditierten Mitglieder des GAC findet sich im Internet unter http://www.noie.gov.au/projects/international/DNS/gac/GAC_reps.htm

überwachen und den ICANN-Vorstand zur nötigen Anzahl und zur örtlichen Situierung der RS beraten. Zur Weiterentwicklung des RS-Systems hat die ICANN 1999 zudem eine Vereinbarung mit dem US Wirtschaftsministerium, welches in diesem Fall durch das NIST⁴⁹ (National Institute of Standards and Technology) und die NTIA⁵⁰ (National Telecommunications and Information Administration) vertreten waren, geschlossen. Das CRADA⁵¹ [Cooperative Research And Development Agreement, 1999] sieht eine Forschungskoooperation zwischen der ICANN, der NTI und dem NIST zur Verbesserung der Verwaltung des RS-Systems vor. Andere Organisationen und Institutionen (etwa das ETSI, die ITU oder die EU-Kommission, etc.) wurden diesem Forschungsprojekt jedoch offenbar nicht beigezogen.

6.4. Weiterentwicklung des DNS durch die ICANN

Hauptziel der ICANN ist derzeit die Reform des DNS. Dies soll insbesondere durch die Schaffung neuer gTLDs und die Implementierung neuer Protokolle erreicht werden. Die ICANN hat die Internet-Gemeinde im August 2000 zu Vorschlägen hinsichtlich neuer Domains aufgerufen. Dabei sollten sowohl offene als auch satzungsgesundene ("chartered") Domains, sowohl kommerzielle als auch nichtkommerzielle Domains und schließlich auch Domains nur für Privatpersonen zum Zug kommen. Außerdem sollten möglichst Vorschläge aus unterschiedlichen Regionen berücksichtigt werden. Wie Interims-Boardvorsitzende Esther Dyson damals festhielt, wollte man „keine fünf US-Vorschläge“. Die Bewerber mussten die ICANN in weiterer folge von ihren technischen Qualitäten und den Grundzügen ihres Geschäftsmodells überzeugen. Jeder der Bewerber musste eine Bewerbungsgebühr von 50.000 Dollar an die ICANN entrichten und benötigte die Unterstützung von zwei Prozent der Wähler einer Region. Pro Region konnten sich nur sieben Kandidaten bewerben. Mit Vorstandsbeschluss vom 16. November 2000 hat sich die ICANN schließlich zur Einführung der im Anschluss dargestellten, sieben neuen generischen TLDs entschieden. Einzelheiten zur Verwaltung der neuen TLDs wurden jedoch noch nicht festgelegt, sie wurden auch noch nicht in das bestehende DNS integriert⁵².

⁴⁸ Auch der erste Vorsitzende des RSSAC wurde vom ICANN-Vorstand direkt bestellt. Es handelt sich um den Japaner Jun Murai, Präsident des JNIC (Japan Network Information Center), Vorsitzender des japanischen Netz-Forschungsprojektes WIDE und Professor an der KEIO Universität /Japan. Vgl. dazu <http://www.icann.org/biog/murai.htm>

⁴⁹ US-Amerikanische Standardisierungs-Behörde; Abteilung des US-Wirtschaftsministeriums. Im Internet unter <http://www.nist.gov>

⁵⁰ US-Amerikanische Telekom-Verwaltungsbehörde, welche ebenfalls dem US-Wirtschaftsministerium untersteht. Im Internet unter <http://www.ntia.doc.gov/>

⁵¹ Diese Vereinbarung ist im Internet im Volltext unter <http://www.icann.org/committees/dns-root/crada.htm> abrufbar.

⁵² Näheres zu den neuen Domains, insbesondere Informationen zu den einzelnen Bewerbern und der allfälligen zukünftigen Verwaltung dieser Domains finden sich auf der Seite der ICANN unter <http://www.icann.org/tlds/>

- .aero (Luftfahrtindustrie)**
- .biz (Wirtschaft)**
- .coop (Vereine, Genossenschaften, ..)**
- .info (unlimitierte Nutzung,**
- .museum (Museen)**
- .name (natürliche Personen)**
- .pro (Freiberufler, insb. RA, WT, etc.)**

Ob und wie die neuen Domains von der Internet-Gemeinde angenommen werden, bleibt abzuwarten. Das GAC – und damit die Vertreter der Regierungen der Welt - haben im November 2000 eine grundsätzlich positive Stellungnahme⁵³ zur Einführung der neuen Domains abgegeben.

6.5. Exkurs: Vergabe von Domain-Namen und Streitschlichtung

6.5.1. Vergabe von Domain-Namen

Die Bedeutung von wirtschaftliche Domain-Namen ist evident und kommt jener von Marken- und Namensrechten mittlerweile gleich. Dies wird insbesondere etwa an den erzielten Rekord-Summen für den Verkauf bestimmter Domain-Namen deutlich⁵⁴. Weltweit erfolgt die Zuteilung von Domain-Namen bislang grundsätzlich nach dem Prinzip „*First Come, First Serve*“ (zu Deutsch: „Wer zuerst kommt, wird zuerst bedient.“). Wer zuerst um die Registrierung, also um Eintragung in die Datenbank bei den die jeweilige Domain verwaltenden Organisationen ansucht, bekommt den Domain-Namen zugesprochen. Wenn ein Domain-Name bereits vergeben ist, ist er schlichtweg nicht mehr verfügbar⁵⁵. Die eintragenden Organisationen behalten sich jedoch in der Regel vor, offensichtlich missbräuchliche Eintragungsansuchen zurückzuweisen⁵⁶. Eine genauere Prüfung, ob durch die

⁵³ Communiqué des Governmental Advisory Committee vom 16 November 2000, Marina del Rey, California USA, im Internet unter <http://www.icann.org/committees/gac/communique-16nov00.htm>

⁵⁴ Etwa 1996 der Verkauf „tv.com“ an die Firma CNET um \$ 15.000,-- USD oder 1997 der Verkauf des Domain-Namens „business.com“ um \$ 150.000,--USD an die Firma Business.com, Inc.

⁵⁵ Ein Domain-Name unter einem TLD kann nur einmal vergeben werden, es können jedoch die selben Second-Level-Domains (kurz: SLDs) unter unterschiedlichen TLDs mehrmals vergeben werden (so z. B. www.gmx.at und www.gmx.de, www.yahoo.com und www.yahoo.de). Es sind mehrere Subdomains möglich.

⁵⁶ Bei den Vergabebedingungen handelt es sich rechtlich gesehen eigentlich um Allgemeine Geschäftsbedingungen.

Eintragung fremde Rechte, wie etwa Namens- oder Markenrechte, verletzt werden, erfolgt jedoch nicht.

6.5.2. Uniform Domain-Name Dispute-Resolution Policy - UDRP

Zur Schlichtung von (vorwiegend namens-, marken- und wettbewerbsrechtlicher) Domain-Streitigkeiten hat die ICANN eine Resolution⁵⁷ erlassen, zu deren Einhaltung sich die akkreditierten Registrare der generischen TLDs verpflichtet haben. Diese Resolution ist damit grundsätzlich nur für Streitigkeiten bezüglich der .com, .net und .org-Domains bestimmt. Den nationalen Vergabestellen steht es jedoch frei sich ebenfalls der UDRP zu unterwerfen. DENIC und NIC.AT haben dies bisher nicht getan. Die UDRP greift die WIPO-Vorschläge auf und regelt im wesentlichen, dass den Registraren eine Übertragung, Sperrung oder Löschung eines Domain-Namens nur dann erlaubt ist, wenn dies durch eine Vereinbarung der Streitparteien, durch ein Gericht bzw. durch eine Schlichtungsstelle entschieden wurde.

Derzeit sind vier von der ICANN anerkannte Schlichtungsstellen tätig: Klagen über Domainstreitigkeiten nach der UDRP werden von der WIPO⁵⁸ in Genf, der kanadischen Organisation E-Resolution⁵⁹, und dem US-amerikanischen National Arbitration⁶⁰ und seit Mai 2000 auch das CPR Institute for Dispute Resolution⁶¹, ein bereits seit 1979 bestehende Schlichtungsstelle, behandelt. Kann der momentane Inhaber der Domain kein legitimes Interesse oder keinerlei rechtlichen Anspruch auf die Domain nachweisen oder hat er die Domain nur zum Zweck des Weiterverkaufs registriert, können die Schlichter den Registrar zur Löschung der Domain auffordern. Der Rechtsweg zu ordentlichen Gerichten bleibt nach der UDRP jedoch jedenfalls unbenommen. Soweit die Schlichtungsstellen über die gemeinsamen Regeln hinaus eigene solche erlassen (zB WIPO Supplemental Rules for UDRP), dürfen diese jenen der ICANN nicht widersprechen. Diese zusätzlichen Regeln betreffen jedoch vorwiegend administrative Fragen wie etwa Verfahrensgebühren etc..

⁵⁷ Die Resolution ist auf der Seite der ICANN unter <http://www.icann.org/udrp/udrp.htm> abrufbar und

⁵⁸ Näheres zur WIPO im Internet unter <http://arbitrator.wipo.int/domains/>

⁵⁹ Im Internet unter <http://www.eresolution.ca/>

⁶⁰ Im Internet unter <http://www.arbforum.com/domains/>

⁶¹ Im Internet unter <http://www.cpradr.org/ICANN-Menu.htm>

7. Internationale Aspekte der Verwaltung des Internet

7.1. Internet Governance als neuer Schlüsselbegriff

Die Thematik „Internet Governance“ geht weit über reine Fragen der Administration des IP-Adressraumes, des DNS, des Root-Server-Systems und der Protokolle hinaus - Governance als ein neuer juristischer, wirtschaftlicher, politischer und philosophischer Schlüsselbegriff⁶². *Governance* wird von Langenscheidt⁶³ mit „1. Regierungsgewalt oder –form, 2. Herrschaft, Gewalt, Kontrolle“ übersetzt. Von den zahlreichen Begriffsbestimmungen des Wortes Governance bietet sich im Zusammenhang mit dem Internet etwa die Definition der Commission on Global Governance der UN (Vereinten Nationen) aus dem Bericht *Our Global Neighbourhood*⁶⁴ an:

„Governance is the sum of the many ways individuals and institutions, public and private, manage their common affairs. It is a continuing process through which conflicting or diverse interests may be accommodated and co-operative action may be taken. It includes formal institutions and regimes empowered to enforce compliance, as well as informal arrangements that people and institutions either have agreed to or perceive to be in their interest.“

Damit ist Governance also die Summe der Mittel und Wege, mit welchen natürliche und juristische Personen sowie private und öffentliche Institutionen die sie betreffenden Angelegenheiten regeln. Für unvermeidlich auftretende Interessensunterschiede und Konflikte werden gemeinsam Regeln zur Konfliktvermeidung und -lösung gesucht und geschaffen.

Der zusammengesetzte Begriff *Internet Governance* steht heute vorwiegend für die Organisation, Konzeption und Koordination der Verwaltung des globalen Netzwerkes. Bereits zur Zeit der Entstehung des Internet - als Daten-Kommunikationsnetz von Militär und Wissenschaft und vom Konsens der Beteiligten getragen - wurde die Bezeichnung „Net Governance“ im Zusammenhang mit den technischen Parametern, welche für den Betrieb des Netzes erforderlich waren, verwendet. Damals umschrieb der Begriff aber auch Formen der Selbstregulierung des Internet. Der Begriff Internet Governance erscheint jedenfalls aber nicht abschließend diskutiert

⁶² Vgl. SOMEK, ALEXANDER: Demokratie an ihrer historischen Grenze? Alpacher Mediengespräche 2000, „[...]“Governance“ ist der neue Schlüsselbegriff. Sei es mit oder ohne Einbezug der Regierung, sei es global oder im Kontext regionaler Zusammenschlüsse: „governance“ als die sachspezifisch ausdifferenzierte, flexible Kooperation zwischen Staaten, supranationalen Akteuren und NGOs avanciert zum Medium einer Politik, von der man behauptet, sie könne sich globalen Herausforderungen stellen. Vom „government“, das über ein Segment des Globus regiert, erwartet man sichtlich bloß noch, als dezentrale Implementierungsinstanz internationaler Richtlinien zu fungieren. [...]“

⁶³ LANGENSCHIEDTS Großes Schulwörterbuch, Englisch-Deutsch, Sonderausgabe für österreichische Schulen, Wien 1994,

und wird oft auch als Überbegriff für die Fülle von technischen, juristischen, wirtschaftlichen und (gesellschafts-) politischen Themenbereichen gebraucht, welche sich mit der Architektur des Internet und seiner Verwaltung beschäftigen⁶⁵.

7.2. Position der EU

Die EU-Kommission befasst sich seit geraumer Zeit mit der Problematik „Internet Governance“ und betreibt sogar eine eigene Informationswebseite⁶⁶ zu diesem Thema. Das bedeutendste Dokument in diesem Zusammenhang ist die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament vom 11.4.2000, KOM(2000) 202, Organisation und Verwaltung des Internet, Internationale und europäische Grundsatzfragen 1998-2000:

Nach diesem Papier haben Teilnehmer aus der europäischen Wirtschaft eine entscheidende Rolle dabei gespielt, „die Stellung der Europäischen Union auf allen Stufen der Koordinierung der Aufgaben in Verbindung mit der Internet-Infrastruktur zu verankern“, nämlich im Vorstand und in den unterstützenden Organisationen der ICANN, beim DNS-Rootserver-System, bei den Internet-Registern und -Registrierungsstellen und in der IETF⁶⁷ und dem W3C⁶⁸ (World Wide Web Consortium). Die EU-Kommission setzt sich für eine Beibehaltung und Vertiefung der ICANN-Mitgliedschaft der europäischen Privatwirtschaft und ihre Beteiligung an den Arbeiten der ICANN ein und hält dies sowohl aus Sicht der Internet-Nutzer als auch „im Hinblick auf das Allgemeinwohl“ für sinnvoll.

Die Kommission hält in ihrer Mitteilung gleich zu Beginn fest, dass das internationale Hauptanliegen bezüglich der Organisation und Verwaltung des Internet derzeit darin bestehe, sicherzustellen, dass das weltweite öffentliche Interesse am Internet tatsächlich in die Praxis umgesetzt werde. Das Internet soll also dem Wohl der gesamten Weltbevölkerung dienen. Alle im Rahmen der kürzlichen Initiative eEurope der Kommission vorgeschlagenen Aktionen würden letztlich von der Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Internet-Infrastruktur in Europa und der übrigen Welt abhängen. Wegen der enormen wirtschaftlichen und politischen Bedeutung

⁶⁴ Commission on Global Governance, United Nations, Our Global Neighbourhood, <http://www.egg.ch/CHLAP1.html>

⁶⁵ ISHII, KEI u. LUTTERBECK, BERND: ITR2- Internet Governance als ein neuer politischer, rechtlicher und informatischer Grundbegriff, <http://www.ig.cs.tu-berlin.de/forschung/inetgov.html>

⁶⁶ Im Internet unter http://europa.eu.int/ISPO/intcoop/i_govern.html

⁶⁷ Internet Engineering Task Force, IETF, <http://www.ietf.org/>; die IETF beschreibt sich selbst wie folgt: „.....a large open international community of network designers, operators, vendors, and researchers concerned with the evolution of the Internet architecture and the smooth operation of the Internet. It is open to any interested individual.“ Die IETF wurde nach ihrer Entstehung mehrmals umstrukturiert. Einen guten Überblick über den aktuellen Aufbau und die Arbeitsgruppen der IETF bietet folgende Seite: <http://www.ietf.org/overview.html>

der Kontrolle und Verwaltung des Internet stellen sich aus der Sicht der EU u.a. folgende Grundsatzfragen, welche in der über 40 Seiten umfassenden Mitteilung behandelt werden:

- die internationale Neutralität der ICANN;
- die verbleibende Verfügungsgewalt der US-Regierung über die Internet-Infrastruktur;
- internationale Aspekte der Politik va. in bezug auf geistiges Eigentum, Wettbewerb und Datenschutz;
- die Frage, inwieweit Register und Registrierungsstellen der ICANN unterstehen.
- die Mitsprache der (Entwicklungs-)Länder bei der ICANN, – „digital divide“^{69c}

7.2.1. Exkurs: .EU-Domain

In der Mitteilungen⁷⁰ KOM (2000) 421 und dem Verordnungs-Vorschlag⁷¹ KOM (2000) 827 vom 12. Dezember 2000 formulierte die Kommission den darüber hinaus den Wunsch, dass eine geographischen TLD .EU eingeführt wird, welche von einem eigens dafür zu schaffenden bzw. zu bestellenden Register verwaltet werden soll. Es wurde eine Vielzahl von Vorschlägen aus Politik und Wirtschaft eingeholt, wobei die Interessen verständlicher Weise insbesondere hinsichtlich der Verwaltung weit gefächert sind. Für die Reform des DNS und damit auch die Einführung neuer gTDLs ist, wie oben bereits ausgeführt, die ICANN zuständig. Mit einer Vorstandsentschließung hat die ICANN diesen Wunsch der EU grundsätzlich bereits akzeptiert⁷². Die Kommission steht diesbezüglich regelmäßig in Verbindung mit der ICANN, die TLD „.eu“ im Internet soll eingeführt werden, sobald das Register besteht.

⁶⁸ Näheres zum W3C siehe im Internet unter <http://www.w3.org/>

⁶⁹ Vgl. etwa unter <http://www.politikdigital.de/netzpolitik/globalisierung/divide.shtml>

⁷⁰ Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament vom 5.7.2000, KOM (2000) 421, Internet-Bereichsnamensystem – Einführung der Bezeichnung .EU als Bereichsname oberster Stufe

⁷¹ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Einführung des Internet-Bereichs oberster Stufe ".EU " vom 12.12.2000, KOM (2000) 827 endgültig, 2000/0328 (COD)

⁷² Auf Antrag der Kommission im Juli 2000 nahm der ICANN-Vorstand am 25. September 2000 eine Entschließung an, der es der ISO (Internationale Normenorganisation, Genf) gestattet, den Code „EU vorbehaltlich entsprechender vertraglicher Vereinbarungen an die Europäische Gemeinschaft zu delegieren. Siehe: <http://www.icann.org/minutes/prelim-report-25sep00.htm>